

Ersatzansprüche nach den §§ 34 ff. SGB II

Ansprüche erkennen, Voraussetzungen prüfen und Verfahren gestalten

Wann kommt neben der Korrektur einer Leistungsbewilligung ein Ersatzanspruch in Betracht? Das Seminar erschließt die unterschiedlichen Anspruchsgrundlagen und ihre Bedeutung für die tägliche Sachbearbeitung. Im Mittelpunkt stehen die Prüfung des Einzelfalls, die Abgrenzung zu Aufhebung und Erstattung sowie die verfahrensrechtliche Umsetzung.

Ihr Nutzen

Sie unterscheiden die Anspruchsgrundlagen, prüfen Tatbestandsmerkmale und Rechtsfolgen systematisch und bereiten die Geltendmachung einschließlich der erforderlichen Bescheide nachvollziehbar vor.

Zielgruppe

Mitarbeitende der Leistungsbearbeitung, der Rechtsstellen und der mit Ersatz- und Erstattungsansprüchen befassten Bereiche von Jobcentern und Optionskommunen.

Themenschwerpunkte

Sozialwidriges Verhalten nach § 34 SGB II · Voraussetzungen, unbestimmte Rechtsbegriffe, Absehen von der Ersatzpflicht, Erbenhaftung, Erlöschen und Verhältnis zu § 5 SGB II.

Rechtswidrige Leistungen an Dritte nach § 34a SGB II · Tatbestand, Rechtsfolgen, Umfang, Fristen und Verjährung; Vererbung, gesamtschuldnerische Haftung und Verhältnis zu §§ 45, 48 und 50 SGB X.

Doppelleistungen und weitere Ansprüche · Erstattung nach § 34b SGB II sowie Verhältnis zu Ersatzansprüchen nach sonstigen Vorschriften gemäß § 34c SGB II.

Erstattung nach einem Todesfall · Voraussetzungen und Umfang nach § 40 Abs. 5 SGB II in Verbindung mit § 118 Abs. 3 bis 4a SGB VI; Ansprüche gegenüber Empfängern und Verfügenden.

Aufrechnung nach § 43 SGB II · Voraussetzungen, Ermessen, Umfang und zeitliche Grenzen der Durchsetzung.

Verfahren und Bescheid · Erstattungs- und ersatzpflichtige Leistungen bestimmen; Ersatzpflicht feststellen und Entscheidungen begründen.

Praxisbezug

Beispielfälle verbinden die materiell-rechtliche Prüfung mit der Verfahrensgestaltung. Typische Abgrenzungsfragen werden gemeinsam erörtert.